

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen durch Victaulic Virtual Design and Construction

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen durch Victaulic Virtual Design and Construction (VDC) in Verbindung mit einem Victaulic VDC-Angebot. Dieses Angebot und alle ihm beigefügten Anlagen stellen zusammen mit diesem Dokument die gesamte Vereinbarung zwischen Victaulic („Victaulic“ oder „Verkäufer“) als unabhängigem Auftragnehmer und dem Käufer („Käufer“) (jeweils eine „Partei“ und zusammen die „Parteien“) bezüglich der Bereitstellung bestimmter Waren und Dienstleistungen durch Victaulic dar, sei es direkt oder indirekt.

- 1. DEFINITIONEN.** „Waren“ sind alle materiellen Materialien, die von oder durch Victaulic an den Käufer für das im Angebot aufgeführte Projekt (das „Projekt“) zu liefern sind, mit Ausnahme der vom Käufer gelieferten Materialien (wie Rohre oder andere Komponenten); und „Dienstleistungen“ sind von Victaulic erbrachte Nebenleistungen, die entweder (i) im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren an den Käufer stehen oder (ii) auf besonderen Wunsch des Käufers erbracht werden.
- 2. PREIS UND BEZAHLUNG.** Wenn der Käufer die Waren und Dienstleistungen indirekt über einen Händler erwirbt, wie auf dem VDC-Angebot vermerkt, ist der in Anhang A aufgeführte Preis der zwischen dem Käufer und dem Händler vereinbarte Preis zu den zwischen dem Käufer und dem Händler zu vereinbarenden Bedingungen. Ansonsten sind die im Angebot aufgeführten Preise direkt an Victaulic zu zahlen, verstehen sich ohne Steuern, sind aber ansonsten fest, fix und Sie erhalten Abschlagsrechnungen, sofern in diesem Vertrag nicht anders angegeben. Bei Direktbestellungen sind die Zahlungsbedingungen dreißig (30) Tage netto ab Versand der Rechnung für eine bestimmte Rate und unterliegen nicht dem Einbehalt. Wenn ein Zahlungsverzug auf dem Konto festgestellt wird, werden alle von Victaulic durchgeführten Arbeiten sofort eingestellt, bis das Konto wieder ausgeglichen ist. Victaulic übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Schäden, die sich aus einem solchen Halt ergeben.
- 3. ÄNDERUNGEN.** Nur schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Änderungsaufträge in der Form von Anhang D können die Vertragsbedingungen ändern. Nur ein bevollmächtigter Vertreter ist befugt, die Zustimmung von Victaulic zu einer Vertragsänderung zu erteilen. Der/die bevollmächtigte(n) Vertreter von Victaulic ist/sind auf den Unterzeichner dieses Vertrages oder einen Vertreter mit höherem Rang als dieser Unterzeichner beschränkt.
- 4. NEUES MATERIAL; VERPACKUNG, VERSAND.** Alle hierunter zu liefernden Waren müssen aus neuen Materialien bestehen. Der Verkäufer hat die Waren in handelsüblicher Weise zu verpacken, um Beschädigungen oder Beeinträchtigungen zu vermeiden, sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, was zu Lasten des Käufers geht; und sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, erfolgen die Lieferungen F.O.B. an eine Victaulic-Fertigungsstätte, die nach Wahl von Victaulic in Bezug auf den Ort des Projekts gewählt wird.
- 5. INSPEKTION UND ABNAHME.** Die endgültige Abnahme der Waren oder Dienstleistungen durch den Käufer gilt zehn (10) Tage nach Erhalt der Waren oder Dienstleistungen durch den Käufer als erfolgt, mit Ausnahme derjenigen Waren oder Dienstleistungen, die rechtzeitig als nicht konform zurückgewiesen worden sind. Wenn Victaulic nicht konforme Waren oder Dienstleistungen liefert, muss der Käufer Victaulic unverzüglich, jedoch nicht später als 10 Werktage nach Erhalt der nicht konformen Waren oder Dienstleistungen, schriftlich über die Nichtkonformität informieren. Nach Erhalt der Mitteilung über die Nichtkonformität entscheidet Victaulic (nach eigenem und ausschließlichem Ermessen), (i) die Rückgabe der Waren zur Erstattung oder Gutschrift zu genehmigen; (ii) die Waren oder Dienstleistungen unverzüglich neu zu liefern; (iii) die Nichtkonformität der gelieferten Waren oder Dienstleistungen zu korrigieren; oder (iv) konforme Waren oder Dienstleistungen von einer anderen Quelle zu beziehen. Die Wahl von Victaulic ist der einzige Rechtsbehelf des Käufers für alle direkten und indirekten Schäden, die dem Käufer durch den Erhalt von (ganz oder teilweise) nicht vertragsgemäßen Waren oder Dienstleistungen entstehen.
- 6. HÖHERE GEWALT.** Leistungsverzögerungen sind aufgrund höherer Gewalt nur in den folgenden Fällen entschuldigt (Tag für Tag): (a) Handlungen höherer Gewalt oder eines Staatsfeindes (einschließlich Terrorismus); (b) Handlungen der Regierung; (c) Brände; (d) Überschwemmungen; (e) Epidemien; (f) Quarantänebeschränkungen; (g) Streiks; (h) Frachtembargos; (i) außergewöhnlich schlechtes Wetter, (j) Krieg und (k) unvorhergesehene Materialmängel oder Nichtverfügbarkeit von Software (verursacht durch Gewalten außerhalb der Kontrolle des Verkäufers). Eine Partei, die sich bei der Entschuldigung für ihre Leistung auf ein solches Ereignis beruft, muss die andere Partei schriftlich über die Natur des Ereignisses informieren sowie über die Aussichten für die künftige Leistung. Danach muss sie, während das Ereignis andauert, sofort und vollständig schriftlich auf alle schriftlichen Anfragen der anderen Partei in Bezug auf das Ereignis und diese Aussichten antworten.
- 7. KÜNDIGUNGEN.**
  - (a) Aus Kulanz.** Der Käufer kann den Verkäufer jederzeit ohne Angabe von Gründen anweisen, diesen Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. In diesem Fall hat der Käufer alle Rechte auf Eigentum und Besitz der bereits bezahlten Waren und Dienstleistungen. Nach Erhalt der schriftlichen Kündigung aus Kulanz hat der Verkäufer die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die für die gekündigten Arbeiten angefallenen Kosten zu begrenzen. Der Käufer hat dem Verkäufer die tatsächlichen Kosten, Gemeinkosten, Mengenrabatte und den Gewinn für Arbeiten zu erstatten, die vor dem Eingang der schriftlichen Kündigung beim Verkäufer ausgeführt wurden.
  - (b) Aus Verschulden.** Nur durch schriftliche Inverzugsetzung des Verkäufers kann der Käufer diesen Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der Verkäufer unentschuldigbar und ausschließlich (d. h. aus einem anderen Grund als dem Verschulden des Käufers oder aufgrund höherer Gewalt) die Waren nicht innerhalb der in diesem Vertrag festgelegten Zeit liefert oder die Dienstleistungen nicht erbringt. Der Käufer kann verlangen, dass der Verkäufer das Eigentum an den teilweise fertiggestellten Waren überträgt und diese in der Art und Weise und in dem Umfang an den Käufer liefert, wie es der Käufer verlangt. Die Zahlung für fertiggestellte, an den Käufer gelieferte und von ihm angenommene Waren erfolgt zum Vertragspreis. Die Zahlung für unfertige Waren oder Dienstleistungen, die an den Käufer geliefert und von ihm abgenommen wurden, erfolgt zu einem auf die gleiche Art und Weise festgelegten Preis, wie in der Kündigung aus Kulanz vorgesehen.
- 8. GEISTIGES EIGENTUM UND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTE INFORMATIONEN.** Alle Arbeiten, Schriften, Ideen, Entdeckungen, Verbesserungen, Erfindungen (unabhängig davon, ob sie patentierbar sind oder nicht), Geschäftsgeheimnisse oder geistiges Eigentum jeglicher Art, die vom Verkäufer während der Erfüllung dieses Vertrages gemacht oder erdacht werden, selbst wenn sie aus der Verwendung von durch den Käufer bereitgestellten Informationen abgeleitet wurden, sind das ausschließliche Eigentum des Verkäufers. Alle Dokumente und Zeichnungen, die im Rahmen dieses Vertrages elektronisch oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden, sind Instrumente der Dienstleistung, die ausschließlich zur Verwendung im Projekt bereitgestellt werden. Jegliche unbefugte Nutzung der Dienstleistungsinstrumente, einschließlich ihrer Wiederverwendung oder Veränderung, erfolgt auf alleiniges Risiko des Käufers und ohne Haftung gegenüber Victaulic. Weder dieser Vertrag noch die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages geben dem Käufer das Recht, auf vertrauliche Informationen, geschützte Informationen oder andere Formen geistigen Eigentums von Victaulic zuzugreifen oder diese zu nutzen.

---

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (FORTSETZUNG)

---

**9. MÄNGELHAFTUNG BEI WAREN; SORGFALTSMASSSTAB BEI DIENSTLEISTUNGEN.** DIE ALLEINIGE MÄNGELHAFTUNG VON VICTAULIC FÜR ALLE HIERUNTER GELIEFERTEN WAREN IST DIE STANDARDGARANTIE VON VICTAULIC – [PUBLIKATION 29.01-E](#). ALLE ANDEREN MÄNGELHAFTUNGEN WERDEN VON VICTAULIC ABGELEHNT UND VOM KÄUFER FREIGEGEREN. DER SORGFALTSMASSSTAB FÜR ALLE VON VICTAULIC IM RAHMEN DIESES VERTRAGES ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH PROFESSIONELLER UND DAMIT VERBUNDENER DIENSTLEISTUNGEN (SO FERN AUSDRÜCKLICH EINGESCHLOSSEN), IST DIE SORGFALT UND DAS KÖNNEN, DIE BEI DER ERBRINGUNG ÄHNLICHER DIENSTLEISTUNGEN UNTER ÄHNLICHEN UMSTÄNDEN ZUR GLEICHEN ZEIT UND AM GLEICHEN ORT ÜBLICHERWEISE ANGEWENDET WERDEN. VICTAULIC ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE MÄNGELHAFTUNG IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ODER ANDERWEITIG IN VERBINDUNG MIT VON VICTAULIC ERBRACHTEN ODER BEREITGESTELLTEN DIENSTLEISTUNGEN.

**10. INFORMATIONEN UND EINHALTUNG DER EXPORTKONTROLLEN; MÄNGELHAFTUNG DES KÄUFERS.** Der Käufer erkennt an, dass US-amerikanische und ausländische Exportkontrollgesetze, -regeln und -vorschriften, einschließlich (ohne Einschränkung) der vom US-Außenministerium verkündeten Internationalen Waffenkontrollvorschriften (International Traffic in Arms Regulations) und der Exportverwaltungsvorschriften (Export Administration Regulations) des US-Handelsministeriums (Department of Commerce) sowie anderer Vorschriften, wie z. B. derjenigen, die sich auf kontrollierte, nicht klassifizierte Informationen beziehen (zusammenfassend die „Vorschriften“), Beschränkungen für die Handhabung, Kontrolle und den Export von Informationen auferlegen. Der Käufer sichert hiermit zu und gewährleistet, dass er die Vorschriften einhalten wird und dass, sofern er Victaulic nicht schriftlich anders informiert hat, die von ihm im Zusammenhang mit dem Projekt zur Verfügung gestellten Informationen entweder keinen Beschränkungen gemäß den Vorschriften unterliegen oder dass die Materialien nur der Bezeichnung „Keine Ausfuhrlizenz erforderlich“ unterliegen.

**11. VERSICHERUNG.** Jede Partei ist verpflichtet, eine gewerbliche Haftpflichtversicherung (Commercial General Liability), eine Umweltversicherung (Pollution Liability) des Auftragnehmers und eine gesetzliche Haftpflichtversicherung (Pollution Legal Liability) in angemessenem Umfang zu unterhalten. Der Nachweis der Versicherung des Verkäufers wird auf Anfrage erbracht.

**12. ENTSCHÄDIGUNG.** Soweit gesetzlich zulässig, hält der Käufer Victaulic und seine Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Direktoren frei von Ansprüchen, Schäden, Verlusten und Ausgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten, die sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Käufers ergeben, sowie von Mängeln an vom Käufer gelieferten Materialien, vorausgesetzt, dass solche Ansprüche, Schäden, Verluste oder Ausgaben auf Körperverletzung, Krankheit oder Tod oder auf die Verletzung oder Zerstörung von Sachwerten zurückzuführen sind.

**13. RECHTSSTREITIGKEITEN.** Alle Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus der Verhandlung, dem Zustandekommen oder der Erfüllung dieses Vertrages ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, werden durch ein vertrauliches Schiedsverfahren, wie es vom International Centre for Dispute Resolution in Übereinstimmung mit seiner Internationalen Schiedsordnung verwaltet wird, die durch Bezugnahme als in diesen Vertrag aufgenommen gilt, durch einen oder mehrere Schiedsrichter, die in Übereinstimmung mit der genannten Ordnung ernannt werden, angerufen und endgültig entschieden. Der/die Schiedsrichter dürfen in einem nach diesem Abschnitt eingeleiteten Schiedsverfahren keine Folgeschäden zusprechen. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen sowie einen gleichen Anteil an den Schiedsrichter- und Verwaltungsgebühren des Schiedsgerichtsverfahrens. Das auf diese Vereinbarung anwendbare Recht ist das Recht des Staates New York, und das Schiedsverfahren findet in Brüssel, Belgien, statt.

**14. ABTRETUNG.** Weder dieser Vertrag noch irgendwelche Interessen oder Ansprüche hierunter dürfen vom Käufer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers abgetreten, noviert, zugewiesen oder delegiert werden, und jeder derartige Versuch einer solchen Übertragung oder Abtretung ist nichtig.

**15. KOMMUNIKATION MIT DRITTPARTEIEN.** Sofern nicht anders vereinbart, ist der Käufer der einzige Ansprechpartner des Verkäufers für das Projekt.

**16. GELTENDE VEREINBARUNG.** Die verbindliche Vereinbarung der Parteien ist streng auf die Vereinbarung (bestehend aus dem VDC-Angebot, den dazugehörigen Anlagen und diesen Bedingungen), die schriftlichen Änderungsaufträge, die gemäß dieser Vereinbarung ausgeführt wurden, und den Geschäftsgang der Parteien (vor und nach dem Datum, an dem Victaulic diese Vereinbarung unterzeichnet) beschränkt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Vereinbarungsdokumenten gilt folgende Rangfolge: (a) diese Geschäftsbedingungen, (b) das VDC-Angebot, (c) ausgeführte Änderungsaufträge, (d) dem Angebot beigefügte Anlagen, (e) die Mängelhaftung und (f) der Geschäftsgang der Parteien (vor und nach dem Datum, an dem Victaulic diese Vereinbarung unterzeichnet). Victaulic ist nicht an zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder Beschränkungen gebunden, weder in einem Angebot, noch in einem Annahme- oder Lieferdokument, es sei denn, sie sind als Anlage beigefügt oder werden als Änderungsauftrag gemäß Abschnitt 3 oben ausgeführt. Diese Vereinbarung stellt die vollständige und ausschließliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und Victaulic in Bezug auf das Projekt dar. Sie ersetzt alle anderen Vereinbarungen, Bestellungen, Absprachen und Versprechen, mündlich und/oder schriftlich, von oder zwischen den Parteien in Bezug auf das Projekt.

**17. KOORDINATION DER ROHRVERLEGUNG.** Victaulic koordiniert die Rohrverlegung mit anderen Gewerken innerhalb der aufgeführten Angebotsbereiche. Die Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung umfassen nicht die Teilnahme an BIM-Koordinationsbesprechungen, es sei denn, diese werden angefordert und sind in Anhang C aufgeführt. Der Käufer stellt Victaulic alle Informationen zur Verfügung, die für die Koordinierung der Rohrverlegung erforderlich sind, sowie alle Änderungen, die als Ergebnis der Koordinationsbesprechungen am Modell angefordert werden.

**18. ALTERNATIVE BAUMATERIALIEN.** Wenn aus den Vorgaben nicht eindeutig hervorgeht, welches Material zu verwenden ist und/oder wo, wird Victaulic in seinen Angeboten Karbonstahl verwenden. Wenn nach dem Kauf der Leistung das vom Käufer gewählte Material von den im ursprünglichen Angebot enthaltenen Produkten abweicht, hat Victaulic das Recht auf einen Änderungsauftrag, der den Vertragswert um die durch die Abweichung der Materialtypen verursachten Kostensteigerungen (zuzüglich Aufschläge) anpasst.

**19. ALTERNATIVE BAUWEISEN.** Wenn in den Vorgaben die zu verwendende Konstruktionsmethode nicht angegeben ist, wird Victaulic Victaulic Grooved als exklusive Konstruktionsmethode verwenden. Wenn nach dem Erwerb der Leistung die Bauweise vom Käufer geändert wird, behält sich Victaulic das Recht vor, diese Vereinbarung zu kündigen und die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und/oder einen neuen Kostenvorschlag für einen Änderungsauftrag zu erstellen.

### 20. SONSTIGES.

**(a) Teilnichtigkeit.** Jede Klausel, jeder Absatz und jeder Unterabsatz dieser Vereinbarung ist trennbar, und wenn eine oder mehrere von ihnen für ungültig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung in vollem Umfang in Kraft und wirksam, es sei denn, die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen verweigert den Parteien ihre grundlegenden Vorteile des Vertrags.

**(b) Überdauerung; Verzichtserklärung.** Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung überdauern die Kündigung (sei es aus Zweckmäßigkeitsgründen oder wegen Nichterfüllung), Aussetzung oder Beendigung dieser Vereinbarung. Das beabsichtigte oder unbeabsichtigte Versäumnis von Victaulic, eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder des geltenden Rechts durchzusetzen, kann nicht als Verzichtserklärung gewertet werden. Die hierin vorbehaltenen Rechtsmittel sind kumulativ und zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln nach Gesetz oder Billigkeit.

---

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (FORTSETZUNG)

---

- (c) **Forderungsübergang.** Die Parteien verzichten auf alle Rechte gegen (i) jede der anderen Parteien und, einen gegenseitigen Verzicht vorausgesetzt, gegen jeden ihrer Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Vertreter und Mitarbeiter und (ii) einen gegenseitigen Verzicht vorausgesetzt, gegen den Eigentümer, den Architekten, die Berater des Architekten, einzelne Auftragnehmer, und alle ihre Auftragnehmer, Subunternehmer, Vertreter und Angestellten für Schäden in dem Umfang, in dem sie durch eine Versicherung abgedeckt sind, die ein Projekt abdeckt, in das die gemäß dieser Vereinbarung erbrachten Waren oder Dienstleistungen integriert sind, mit Ausnahme der Rechte, die sie möglicherweise an den Erträgen einer solchen Versicherung haben, die der Eigentümer als Treuhänder hält.
- (d) **Begrenzung des Schadensersatzes.** DIE PARTEIEN VERZICHTEN AUF JEDLICHE ANSPRÜCHE GEGEN DIE JEWEILS ANDERE PARTEI FÜR FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE, AUSSERGEWÖHNLICHE, EXEMPLARISCHE ODER STRAFENDE SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENEN GEWINNS, ENTGANGENER GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER AUSFALLZEITEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERHANDLUNG, DEM ABSCHLUSS ODER DER ERFÜLLUNG DIESER VEREINBARUNG EINSCHLIESSLICH DER BEREITSTELLUNG VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN ERGEBEN. DIE GESAMTHAFTUNG VON VICTAULIC GEGENÜBER DEM KÄUFER UND MIT DEM KÄUFER VERBUNDENEN DRITTEN FÜR ALLE SCHÄDEN, DIE SICH AUS DER VERHANDLUNG, DEM ABSCHLUSS ODER DER DURCHFÜHRUNG DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN, BETRÄGT (I) DIE LIEFERUNG VON ERSATZMATERIAL FÜR ALLE VON VICTAULIC GELIEFERTEN BESCHÄDIGTEN WAREN; (II) ACHTZIG PROZENT (80 %) DES AN VICTAULIC IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN GEZAHLTEN BETRAGES, WOBEI EINE MATERIALGUTSCHRIFT VON HÖCHSTENS 50 % DES WERTES VON SCHÄDEN, DIE NACHWEISLICH AUSSCHLIESSLICH DURCH FAHRLÄSSIGKEIT VON VICTAULIC VERURSACHT WURDEN, GEWÄHRT WERDEN KANN.
- (e) **Abwerbeverbot.** Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für ein Jahr danach darf der Käufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Victaulic keine Mitarbeiter, Agenten oder Vertreter von Victaulic abwerben oder für eine Beschäftigung gewinnen. Sollte der Käufer gegen diese Bestimmung verstoßen, zahlt der Käufer an Victaulic eine Gebühr als pauschalen Schadensersatz in Höhe des Dreifachen des höheren Betrags von (i) der neuen Jahresvergütung des betreffenden Mitarbeiters (jährliches Grundgehalt plus anwendbare Boni, Provisionen oder sonstige Anreizvergütungen) oder (ii) der höchsten jährlichen Gesamtvergütung des betreffenden Mitarbeiters (jährliches Grundgehalt plus anwendbare Boni, Provisionen oder sonstige Anreizvergütungen) während seiner Beschäftigung bei Victaulic.
- (f) **Feldabweichung und Aufbau.** Victaulic darf die Mittel, Methoden, Techniken oder das Personal, die mit der Installation oder dem Bau des Projekts verbunden sind, nicht beaufsichtigen, anweisen oder kontrollieren. Der Käufer ist dafür verantwortlich, alle Abweichungen zwischen den in den Zeichnungen angegebenen und den tatsächlich installierten Positionen vor Ort zu beheben, einschließlich aber nicht beschränkt auf: Gerätedüsen, bestehende Feldanschlüsse, Boden-/Wanddurchdringungen, Wartungsabstände, Rohrpositionen, auf den Vertragsplänen nicht dargestellte Hindernisse usw.
- (g) **Zeitplan für Liefergegenstände.** Victaulic wird einen praktikablen Zeitplan entwickeln, der die Projektmeilensteine abdeckt. Fehlende oder verspätete Informationen, Rohrleitungen oder andere Komponenten, die der Käufer dem Verkäufer hätte zur Verfügung stellen müssen, können die Bereitstellung von Liefergegenständen über den geplanten Liefertermin hinaus verzögern. Wenn entweder solche Lieferanteninformationen des Käufers und/oder Rohrleitungen oder Komponenten übermäßig verzögert oder nicht geliefert werden oder der Käufer und der Verkäufer sich nicht auf einen akzeptablen Zeitplan für die Lieferungen einigen können, kann der Verkäufer diese Vereinbarung ganz oder teilweise kündigen, und die Rechte und Pflichten der Parteien bei einer solchen Kündigung sind so, als ob der Käufer gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung aus Kulanz gekündigt hätte.
- (h) **Vom Käufer bereitgestellte Informationen und Materialien.** Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass Anforderungen, Zeichnungen, Spezifikationen und andere Informationen (zusammenfassend „Käuferinformationen“), die er Victaulic zur Verfügung stellt (einschließlich der in Anlage A genannten), eine Grundlage für die Dienstleistungen darstellen und in diese einfließen können. Der Käufer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Käuferinformationen, die er Victaulic im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt, verantwortlich und erkennt an, dass Victaulic sich bei der Erbringung und Bereitstellung der Dienstleistungen auf diese Käuferinformationen verlassen kann. Der Käufer erkennt an, dass Victaulic nicht in der Lage ist, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Käuferinformationen zu beurteilen, erklärt sich aber damit einverstanden, dass Victaulic Fragen oder Vorschläge zu den Käuferinformationen („Feedback“) stellen kann, dazu aber nicht verpflichtet ist. Die Annahme oder Nutzung des Feedbacks durch den Käufer erfolgt nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko ohne Haftung gegenüber Victaulic. Alle von Victaulic gemachten Annahmen, die innerhalb der Leistungen oder auf den Instrumenten derselben vermerkt sind, gelten mit der Abnahme der Leistungen als Käuferinformation. Die Verpflichtung von Victaulic in dieser Vereinbarung, einschließlich des Zeitplans für die Lieferung, setzt den rechtzeitigen Erhalt von PDF-Dateien, CAD/Revit(R)-Dateien, Spezifikationen und anderen anwendbaren Informationen sowie von Materialien, die vom Käufer geliefert werden (wie z. B. Rohre oder andere Komponenten), voraus. Werden CAD/Revit(R)-Modelle/Zeichnungen vom Käufer und/oder von Dritten geliefert, so hat der Käufer dafür zu sorgen, dass in den CAD-Dateien alle externen Referenzdateien (X'refs) gebunden sind und alle Revit(R)-Verknüpfungen und Zentralmodelle vor dem Speichern aus der Zentrale herausgelöst wurden und die Einstellung „relinquish all mine“ („alles aufgeben“) gewählt wurde. Wenn Dateien empfangen werden, die nicht mit den oben genannten Punkten übereinstimmen, werden sie zur Überarbeitung an den Käufer zurückgeschickt. Jede wesentliche Verzögerung bei der rechtzeitigen Lieferung der Informationen, die dem/den oben genannten Format(en) entsprechen, entbindet Victaulic von der Verpflichtung, dieser Vereinbarung zu erfüllen. In einem solchen Fall stellt Victaulic dem Käufer die neuen Leistungsbedingungen zur Verfügung, die durch eine Änderungsbestellung zum Bestandteil dieser Vereinbarung werden. Der Käufer hat kein Recht auf überschüssige Materialien, die Victaulic zur Verfügung gestellt werden. Diese können von Victaulic einbehalten oder nach eigenem Ermessen entsorgt werden.
- (i) **Datum des Inkrafttretens.** Das Datum des Inkrafttretens dieser Vereinbarung ist das von den Parteien vereinbarte Datum oder, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung, das Datum, an dem beide Parteien diese Vereinbarung unterzeichnet haben, auch wenn dies in Form von Gegenständen geschieht.
- (j) **Professionelle Dienstleistungen.** Sofern (und in diesem Fall nur in dem Umfang) nicht ausdrücklich in Anhang B vermerkt, werden im Rahmen dieser Vereinbarung keine professionellen Dienstleistungen, einschließlich professioneller Ingenieurleistungen, erbracht.

---

### Marken

Victaulic und alle anderen Victaulic Marken sind Handelsmarken oder eingetragene Marken des Unternehmens Victaulic und/oder seiner verbundenen Unternehmen in den USA und/oder anderen Ländern.

---